

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 16. Ratssitzung vom 17. September 2014

363. 2014/118
Postulat von Pascal Lamprecht (SP) und Alan David Sangines (SP) vom
09.04.2014:
Markierung eines Fussgängerstreifens auf der Albisriederstrasse auf der Höhe
Lyrenweg/Im Kratz

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Polizeidepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Pascal Lamprecht (SP)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4898/2014): Die Situation auf der Albisriederstrasse ist für Fussgänger unbefriedigend. Seit der Sanierung und trotz der Einführung der Tempo-30-Zone, ist ein sicheres Überqueren der Strasse nicht immer gewährleistet. Weil der Strassenverlauf unübersichtlich und ungünstig ist, wäre ein zusätzlicher Fussgängerstreifen hier angebracht. In Stosszeiten bleibt die Strasse ein beliebter, hochfrequentierter Schleichweg für Autolenker und als Fussgänger muss man eine halbe Ewigkeit warten, bis man die Strasse überqueren kann. Auf der westlichen Strassenseite liegt ein Wohnquartier mit einem Naherholungsgebiet und auf der östlichen Strassenseite befindet sich quartierübliche Infrastruktur. Zusätzlich gibt es dort Schulen. Ein Lichtsignal, wie es vor der Sanierung angebracht war, ist nicht mehr notwendig. In der Verordnung über Tempo-30-Zonen sind Fussgängerstreifen verboten, ausser in Ausnahmefällen wenn Schulen oder Heime in der Nähe liegen. Unser Ziel ist keine grossflächige Einführung von Zebrastrreifen in Tempo-30-Zonen. Es geht hier nur darum, in diesem konkreten Fall die Sicherheit zu erhöhen.*

***Roland Scheck (SVP)** begründet den namens der SVP-Fraktion am 14. Mai 2014 gestellten Ablehnungsantrag: Weil man nicht zugeben will, dass es hier nur um eine Verkehrsbehinderung des Autoverkehrs geht, argumentiert man mit einer Verbesserung der Lebensqualität und Erhöhung der Verkehrssicherheit. Das Einrichten einer Tempo-30-Zone bedingt, dass die gesamte Signalisation aufgehoben wird. Dadurch wird der Autoverkehr eingeschränkt und die Verkehrssicherheit ist damit trotzdem nicht gegeben. Sie nimmt nämlich ab. Mit dem Vorstoss soll nun die Signalisationsverordnung verletzt werden. Dies, obwohl man schon immer genau wusste, was darin festgehalten wird und welche Konsequenzen eine Tempo-30-Zone mit sich bringt. Die einzig machbare Lösung ist, die Albisriederstrasse wieder in ihren Ursprungszustand zurück zu setzen. Vorher gab es dort keine Sicherheitsprobleme.*

Weitere Wortmeldung:

***Marc Bourgeois (FDP):** Grundsätzlich ist die Anlegung eines Fussgängerstreifens in einer Tempo-30-Zone nicht zulässig. Dennoch darf ein Fussgängerstreifen angebracht werden, wenn diesen besondere Vortrittsbedürfnisse für Fussgänger erfordern. Sieht*



2 / 2

man sich das Verkehrsaufkommen an dieser Stelle an, wird hier aus sicherheitstechnischen Gründen ein Fussgängerstreifen benötigt. Kinder sind mit der Verordnung über Tempo-30-Zonen völlig überfordert. Das Postulat zeigt, dass man nun ein Symptom bekämpfen muss in einem Abschnitt, der unbedingt Tempo 30 eingerichtet werden musste, obwohl er vom Verkehrsaufkommen her nicht geeignet ist für Tempo 30. Wir wollen aber nicht stur sein und akzeptieren die Situation wie sie ist. Für uns ist klar, dass es dort einen Fussgängerstreifen braucht. Daher unterstützen wir diesen Vorstoss.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Polizeidepartements Stellung.

STR Richard Wolff: *Die Tempo-30-Zone wurde aus Sicherheitsgründen auf der Albisriederstrasse eingeführt. Trotzdem herrscht dort nach wie vor keine sichere Situation. Genau darum gibt es diesen Passus besondere Vortrittsbedürfnisse für Fussgänger, der erlaubt in einer Tempo-30-Zone trotzdem einen Fussgängerstreifen anzubringen. Das werden wir prüfen.*

Das Postulat wird mit 92 gegen 22 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat